



**WESTFALENTARIF**

Verkehrsgemeinschaft  
Westfalen-Süd



## Presseinformation

8.12.23



November- und Dezembertickets der MobilitätsCard aus 2023 sind auch im Januar 2024 gültig. Quelle: ZWS.

### **MobilitätsCard: November- bzw. Dezember-Ticket gilt auch für Januar 2024**

*Siegen/Olpe* Anspruchsberechtigte, die das Sozial-ÖPNV-Ticket „MobilitätsCard“ beziehen, können mit ihrem November- oder Dezemberticket aus 2023 weiterhin im Januar 2024 fahren.

Voraussetzung hierfür ist die erfolgte Zahlung für das Januar-Ticket. Dies sollten die Nutzer zur Sicherheit durch einen Einzahlungsbeleg oder sonstigen Nachweis belegen können. Die Verkehrsunternehmen wurden über die Vorgehensweise informiert und sind gebeten worden, ihr Personal entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des Cyberangriffs kann der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) nach wie vor keine Tickets maschinell erstellen und somit auch nicht versenden. Weitere Informationen sind unter [www.zws-online.de](http://www.zws-online.de) zu finden.